

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

28.11.1925 (No. 277)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition
Karlstr. 14
Telefon
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kneub.
Karlsruhe.

Preis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Postgebühren. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Sonntags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Dreifach-Bericht. — Einmalige Anzeigen sind an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Kaiserstr. 14, zu geben und werden in Vereinbarung mit dem Direktorium des Anzeigers berechnet. Bei Klageerhebung, Postwechsel, Preisänderung, und Kontraktveränderung fällt der Anzeiger fort. — Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Übersetzung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in dem unserer Verantwortlichkeit, hat der Anzeiger keine Haftung, falls die Zeitung verfehlt, in derartigem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckarbeiten und Druckfehler werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendeiner Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralbundesregister für Baden, Badischer Staatsanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

* Die Locarno-Mehrheit

Bei der entscheidenden Abstimmung über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund hat die neue Mehrheit des Parlaments gut zusammengehalten. Zentrum, Deutsche Volkspartei, Demokraten, Sozialdemokraten, Bayerische Volkspartei, Bayerischer Bauernbund und Welfen sind für Locarno eingetreten. Die Mehrheit, die sie aufbrachten, ist vollkommen ausreichend. Eine Zweidrittelmehrheit ist sie allerdings nicht, da sich der Opposition der Deutschnationalen, Kommunisten und Deutschnationalen das Gros der Wirtschaftspartei anschloß. Für den Mißtrauensantrag der Deutschnationalen stimmten nur Deutschnationale und Bäckische. 285 Stimmen lehnten ihn ab, und 61 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Die Reichsregierung kann mit diesem Resultat wohl zufrieden sein. Der feierlichen Unterzeichnung der Verträge in London am 1. Dezember und dem Eintritt in den Völkerbund steht nun nichts mehr im Wege.

Wir haben von jeher den Standpunkt vertreten, daß es an sich vorteilhafter gewesen wäre, wenn die Deutschnationalen oder doch ein großer Teil von ihnen für Locarno gestimmt hätten. Und zwar aus außenpolitischen Gründen. Gewiß ist es richtig, zu sagen, Frankreich solle nunmehr eine Politik treiben, die auch die Deutschnationalen nach und nach für Locarno gewinnt. Und wenn die französische Regierung gut beraten ist, wird sie sicherlich auch eine solche Politik im eigenen Interesse für gut halten. Bekanntermaßen geschieht aber nur selten das Bäckische. Die Nationalisten in Frankreich werden schon dafür sorgen, daß die ablehnende Haltung der Deutschnationalen im Sinne des französischen Chauvinismus ausgeschlachtet wird. Jedenfalls ist ohne weiteres damit zu rechnen, daß die Nationalisten hüben wie drüben der Durchführung der Verträge und dem Vorwärtstreiben des Geistes von Locarno heftigen Widerstand leisten werden.

Dabei wird hüben wie drüben das Bestreben vorwalten, alles zu registrieren, was angeblich auf der anderen Seite als Beweis chauvinistischer Leidenschaft und Annäherung gilt. Wenn es sich dabei um Entscheidungen handelt, wie die, daß Trier und Koblenz noch neue Quartierlasten aufgebürdet und die französischen Besatzungstruppen nur um ein Drittel (d. h. von 90 000 auf 60 000 Mann) vermindert werden sollen, dann wird sicherlich nicht nur die Deutschnationale Volkspartei, sondern das ganze deutsche Volk derartige Maßnahmen verurteilen und bekämpfen. Erfreulicherweise wird aber jetzt aus Berlin von gut unterrichteter Seite gemeldet, daß es lediglich vorübergehende Maßnahmen seien, die Frankreich getroffen habe, und daß bindende Zusicherungen von französischer Seite vorliegen, nach welcher die Truppenzahl im besetzten Gebiet nicht höher sein soll, als die Truppenzahl, die wir selber früher dort unterhalten haben.

Wenn diese Meldung richtig ist — und daran zu zweifeln, liegt keine Veranlassung vor —, dann enthält der ganze Fall geradezu eine Mahnung, nämlich die, erst einige Zeit in Ruhe abzuwarten und die Dinge zu prüfen, bevor man die Öffentlichkeit durch Nachrichten über angebliche, neue Zumutungen alarmiert. Im übrigen wird es der Arbeit von Jahren bedürfen, um in Frankreich und Deutschland das alte Mißtrauen abzubauen.

Die 3. Lesung im Reichstag

BRB. Berlin, 27. Nov.

Auf Antrag des Ausschusses für die Rechtsverhältnisse der Reichsbahn wird zunächst beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich auf die Deutsche Reichsbahn einzurücken, daß der Personalabbau bei der Reichsbahn für beendet erklärt wird.

Dann trat der Reichstag in die dritte Beratung der Locarno-Vorlage ein.

Abg. Dr. Breitscheid (S.): Die Sozialdemokratie nimmt das Vertragswerk mit einem freundlichen Ja an. Die Sozialdemokratie erstreckt für die Auseinandersetzungen zwischen den Völkern das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren. Nach den Locarno-Verträgen besteht theoretisch immer noch die Möglichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung. Ein weiterer Grund zur Unzufriedenheit liegt in der Tatsache, daß auch nach Locarno keine volle Gleichberechtigung zwischen Deutschland und seinen Vertragspartnern besteht. Während Deutschland völlig entwaffnet, harren die anderen in Waffen. Deutschland leidet im Gegensatz zu den anderen Mächten unter militärischer Besetzung seines Gebietes. Ein anderer Weg zur völligen Befreiung des Rheinlandes ist aber nicht vorhanden. Wir bekämpfen jeden Versuch, den Eintritt in den Völkerbund weiter zu verschleppen. Aber al-

len Mängeln wollen wir aber nicht vergessen, daß Deutschlands Stellung in der Welt in einer Weise verbessert wurde, die man noch vor einem Jahre für unmöglich gehalten hätte. Wir sind nicht mehr ohne Rechtsmittel jeder Willkür der Gegner in der Auslegung des Versailler Vertrages preisgegeben. Wenn die Deutschnationalen die nationale Gesinnung der Anhänger von Locarno anzweifeln, so übersehen sie, daß auch der Reichspräsident von Hindenburg zu diesen Anhängern gehört. Wir haben aus unserer Abneigung gegen die Regierung Luther nie einen Hehl gemacht. Das kommunistische Mißtrauensvotum gegen die zum Rücktritt bereitete Regierung ist aber eine lächerliche Kinderei. Wir sehen in Locarno den Anfang eines Weges, an dessen Ziel die europäische Kollisionslinie, die Vereinigten Staaten von Europa stehen.

Abg. Dr. Jaffé (DVP.) wendet sich gegen die von den Deutschnationalen erhobenen Vorwürfe. Mit Locarno ist zweifellos eine Wendung in der europäischen Politik eingetreten. England steht heute ein, welches Fehler es in Versailles mit der Entloftung Deutschlands gemacht hat. Es ist sehr wohl möglich, daß eines Tages die englische Flotte in Aktion zu treten hat für die Freiheit des Deutschen Reiches. Nach Locarno würde ein Poincaré nicht mehr einen Ruhestuhl wagen können. Die Rheinlandkommission, die ihre Unfähigkeit wiederholt bewiesen hat, muß in ihrer Zusammenfassung geändert werden. Die Art, in der jetzt die Besatzungstruppen verlegt werden, ist eine recht eigentümliche Materialisation des Geistes von Locarno. Wir halten die bisherigen Mißwirkungen für ganz ungenügend und wären einverstanden damit, wenn die Entschließung der Bayerischen Volkspartei ihre weitere Ausdehnung verlangt.

Abg. Frau Clara Jettin (Komm.) nimmt dann nach ihrem zweifelhafte Aufenthalt in Moskau zum ersten Mal wieder im Reichstage das Wort. Die Sozialdemokratie kann nicht mehr als Partei des entschlossenen proletarischen Kampfes gelten. Der Locarno-Vertrag dringt die Stabilisierung des Versailler Vertrages. England schiebt jetzt Deutschland wie eine Schachfigur hin und her. Deutschland werde durch den Locarno-Pakt in eine unfreiwillige Stellung zur Sowjetunion gebracht. Deutschland werde das Schicksal Österreichs erleben. Wer den Frieden wolle, müsse für ein Bündnis mit Sowjetrußland eintreten.

Abg. Gehe (B. V.): Angesichts der unzureichenden Mißwirkungen und der Unsicherheit über die Zusammensetzung der künftigen Regierung werde die Wirtschaftspartei die Vorlage ablehnen, während die Deutsch-hannoversche Partei und der Bayerische Bauernbund mit Rücksicht auf die Folgen eines Scheiterns des Vertragswerkes der Vorlage zustimmen würden. Bei der Abstimmung über die Mißtrauensanträge werde sich die Wirtschaftliche Vereinigung der Stimme enthalten.

Abg. Leicht (B. Vp.) erklärt, die Locarno-Debatte habe nur in dem einen Punkt Übereinstimmung ergeben, daß alle Parteien die große Bedeutung der Vorlage anerkennen (Seitens). Au großer Vereinfachung liege kein Grund vor. Trotz der wenig befriedigenden bisherigen Mißwirkungen werde die Bayer. Volkspartei aus innenpolitischen u. wirtschaftlichen Gründen den Locarno-Verträge zustimmen, weil ein Scheitern des Vertragswerkes durch eine solche Ablehnung in der ganzen Welt als neuer Beweis für die „Unmöglichkeit“ u. „Verhandlungsunfähigkeit“ bezeichnet werden würde. Die Debatte über die Verurteilung des Locarno-Paktes mit der Völkerbundsfrage und fordere in ihrer Entschließung die Regierung auf, vor Eintritt in den Völkerbund auf eine Erweiterung der Mißwirkungen hinzuwirken. Mindestens müßte vorher die Kölner Zone geräumt sein. Der Redner fährt mitleidlich fort: Sollte zu unserem Bedauern unsere Entschließung abgelehnt werden, so bleibt dennoch die moralische Verpflichtung der Reichsregierung bestehen, eine Erweiterung der Mißwirkungen zu fordern (Beifall). Wir werden die Vorlage im ganzen annehmen.

Staatssekretär Zweigert gab eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, daß die Beurteilung der Frage, ob die Abmachungen von Locarno und der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund der Zustimmung des Reichstages mit verfassungsändernder Mehrheit bedürfe, die Vorschriften des Artikels 45 der Reichsverfassung in Betracht kämen. Nach diesem Artikel erfolge die Kriegserklärung und der Friedensschluß durch Reichsgesetz. Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Hierfür genügt grundsätzlich die einfache Mehrheit des Reichstages. Eine qualifiziertere Mehrheit werde nur erforderlich, wenn der Vertrag oder das Bündnis Bestimmungen enthalte, die der Reichsverfassung zuwiderläßen. Nach Ansicht der Reichsregierung enthalte weder die Abmachungen von Locarno, noch die Ermächtigung zum Eintritt in den Völkerbund eine Verfassungsänderung. Der Gedanke an eine Verletzung der Reichsverfassung ist bei Abschluß dieser Verträge überhaupt nicht aufgetaucht. Aus diesem Grunde ist für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf die einfache Mehrheit des Reichstages genügend.

Abg. von Graefe (Bäckisch): Locarno ist nur die Fortsetzung jener Illusionspolitik, die begonnen hat mit der Friedensresolution. Die Information der Öffentlichkeit durch die Regierung war ein Meisterwerk der Täuschung und Verschleierrung. Hervorragende Autoritäten erklärten, daß die Mitgliedschaft Deutschlands im Völkerbund unbedingt Änderungen der Reichsverfassung zur Folge hat, weil dann die Völkerbundsinstanzen einen Teil der Befugnis haben, die jetzt die Reichsinstanzen allein haben. Der Reichspräsident hat bei der Eidesleistung geschworen, Schäden des deutschen Volke abzuwenden. Wir werden die Annahme der Locarno-Vorlage niemals als einen lokal zustandgekommenen Beschluß anerkennen.

Abg. Graf Westarp (D.) vertieft eine Erklärung der

deutschnationalen Fraktion, welche die Vorlage einstimmig ablehnen werde. Sie erkenne die rechtsbindende Kraft einer Annahme nicht an, wenn sie nicht mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen Mehrheit erfolgt.

Die Abstimmungen

Damit schließt die Aussprache. In der namentlichen Abstimmung wird Artikel II der Vorlage, der die Locarno-Verträge enthält, mit 300 gegen 174 Stimmen angenommen. Zum Artikel II, der die Regierung zum Eintritt in den Völkerbund ermächtigt, wird zunächst in namentlicher Abstimmung der deutschnationale Antrag, wonach es zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund eines besonderen Gesetzes bedarf mit 284 gegen 183 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt. Artikel II wird dann in namentlicher Abstimmung mit 278 Stimmen gegen 183 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. In einfacher Abstimmung wird Artikel III angenommen.

Die entscheidende Gesamtabstimmung über das ganze Gesetz wird namentlich vorgenommen. Sie ergibt die endgültige Annahme des Gesetzes für die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund mit 291 gegen 174 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen.

Für das Gesetz haben gestimmt: Sozialdemokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei, Demokraten, Bayerische Volkspartei, Bayerischer Bauernbund und Deutsch-hannoverscher. Dagegen die Deutschnationalen, Kommunisten, die beiden bäckischen Gruppen und die Wirtschaftspartei.

Präsident Loeb stellt fest, daß die zur Verfassungsänderung erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht sei, damit wolle er zu der Frage nicht Stellung nehmen, ob das Gesetz verfassungsändernd sei.

Die Entschließung der Bayerischen Volkspartei zur Völkerbundsfrage wird abgelehnt.

Angenommen wird die vom Zentrum, der Deutschen Volkspartei und den Demokraten eingebrachte Entschließung, die Reichsregierung aufzufordern, mit allen Kräften bemüht zu sein, bis zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund eine im Sinne des Vertragswerkes von Locarno entsprechende Erweiterung der sogenannten Mißwirkungen zu sichern.

Von den Bäckischen und Kommunisten liegen Anträge vor, die Verhängung des Gesetzes um zwei Monate auszuschieben. Solche Anträge sind angenommen, wenn sie von einem Drittel der Abgeordneten unterschrieben sind. — Die Auszählung ergibt jedoch, daß nur 64 Abgeordnete dafür gestimmt haben. Das zur Annahme erforderliche Drittel der Gesamtzahl von 481 Abgeordneten ist also nicht erreicht.

Gegen die Anträge hatten 308 Abgeordnete gestimmt. 109 deutschnationale Abgeordnete hatten sich der Stimme enthalten.

Die Mißtrauens-Anträge der Kommunisten und Bäckischen werden in einfacher Abstimmung gegen die Antragsteller abgelehnt.

Es folgt die namentliche Abstimmung über folgenden Mißtrauensantrag der Deutschnationalen. Angesichts der Entloftungen, die die Reichsregierung zu Locarno und der Völkerbundsfrage abgegeben hat, obwohl sie gleichzeitig ihren demnächst erfolgenden Rücktritt angekündigt hat, entzieht der Reichstag der Reichsregierung das Vertrauen, dessen sie nach Artikel 54 der Reichsverfassung bedarf. — Der Mißtrauensantrag wird mit 285 gegen 121 Stimmen bei 61 Stimmenthaltungen der Kommunisten abgelehnt. Für den Antrag stimmten nur die Deutschnationalen und die Bäckischen. Abg. Stöcker (K.) begründete die Stimmenthaltung seiner Freunde damit, daß der deutschnationale Antrag sich ausschließlich auf die Außenpolitik beschränkt, also indirekt die Innenpolitik billigt. Damit sind sämtliche Abstimmungen und die Beratung der Locarno-Verträge erledigt.

Um 1/7 Uhr verläßt sich das Haus auf Dienstag 2 Uhr nachmittags. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des deutsch-russischen Handelsvertrages.

Abg. Erlesenz (D.) beantragt, auch den Demokratischen Antrag in Sachen der Abfindung der Fürstenthümer auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Kahl (B. Vp.) wäre damit einverstanden, wenn der Antrag ohne Debatte sofort dem Rechtsausschuß überwiesen wird.

Nach weiterer Geschäftsordnungsdebatte werden auf die Tagesordnung gesetzt: Der Fürsten-Abfindungsantrag und verschiedene Anträge zur Reform der Lohnsteuer.

Die Locarno-Verträge im Reichsrat

BRB. Berlin, 28. Nov. (Tel.) Der Reichsrat beschloß in öffentlicher Vollsitzung mit 49 gegen 15 Stimmen von den im Reichstag angenommenen Gesetzentwürfen über die Zustimmung zu den Locarno-Verträgen und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund Kenntnis zu nehmen, ohne Einspruch zu erheben. Gegen den Beschluß stimmten Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Niederschlesien, Bayern und Mecklenburg-Schwerin.

Die Beichungsfrage

Die von der Agentur Havas verbreitete Meldung über die Belassung von drei französischen Armeekorps in den besetzten Gebieten wird von der „Täglichen Rundschau“ als irreführend, wenn nicht direkt falsch bezeichnet. Es lägen, so schreibt das Blatt, bestimmte Zusagen der Alliierten vor, wonach die Truppenstärke im besetzten Gebiet annähernd auf den früheren deutschen Truppenstand zurückgeführt werden soll, also auf rund 45 000 Mann. Es sei an sich durchaus möglich, daß vorübergehend eine stärkere Belassung von verschiedenen Ortschaften erfolgt, während andere geräumt werden. Das Blatt betont ausdrücklich, daß es sich hierbei doch wohl nur um eine vorübergehende Belassung handelt. Die Klärung dieses Tatbestandes sei eine der Hauptaufgaben des neuernannten Reichskommissars für die besetzten Gebiete.

Zum Fall Hau

Von amtlicher Stelle wird uns geschrieben:
Der durch das badische Staatsministerium verfügte Widerruf des Strafurlaubs, der dem Karl Hau auf Wohlverhalten erteilt wurde, hat in einer Anzahl Zeitungen zu irreführenden und den Tatsachen nicht entsprechenden Auslassungen und Angriffen gegen die beteiligten amtlichen Stellen geführt, die einer Richtigstellung bedürfen:

Durch Urteil des Schwurgerichts Karlsruhe vom 22./23. Juli 1907 wurde der frühere amerikanische Rechtsanwalt Karl Hau wegen Ermordung seiner Schwiegermutter zum Tode und zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Die Todesstrafe wurde im Herbst 1907 in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt, die Nebenstrafe des dauernden Ehrverlustes aber aufrecht erhalten.

Dieses rechtskräftige Urteil und die durch das Gericht festgestellte Schuld des Angeklagten muß für die Justizbehörde die unverrückbare Grundlage aller ihrer Erwägungen und Entschlüsse solange bilden, als es nicht etwa im Weg der Wiederaufnahme des Verfahrens aufgehoben wird.

Ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wurde im Jahre 1908 von dem Verteidiger des Hau gestellt, aber vom Landgericht Karlsruhe mit eingehender Begründung verworfen. Die hiergegen eingelegte Beschwerde wurde vom Oberlandesgericht Karlsruhe zurückgewiesen.

In Zusammenhang mit der Strafverfolgung gegen Hau kamen zwei weitere Strafverfahren in Gang, das eine gegen einen Geschäftsgenossen, ein anderes gegen einen Journalisten, in welchen die Tat des Hau ebenfalls behandelt worden ist. Besonders in dem letzteren Strafprozeß hat hierüber eine eingehende und außerordentlich umfassende Beweisaufnahme stattgefunden; die Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe kam dabei zu dem gleichen Ergebnis wie das Schwurgericht.

Seit dem Jahre 1908 ist ein Wiederaufnahmeantrag nicht mehr gestellt worden. Pressenachrichten zufolge soll ein solcher Antrag allerdings jetzt beabsichtigt sein. Es kann aber wohl jetzt schon hervorgehoben werden, daß die Tatsachen, welche nach diesen Presseäußerungen zur Begründung dienen sollen, in dem Verfahren gegen Hau, in den zwei Nachprozessen und auch in dem früheren Wiederaufnahmeverfahren bereits Gegenstand der Prüfung gewesen sind.

Auf ein Gnadengesuch des Verteidigers hat das Staatsministerium am 28. November 1919 Beschluß dahin gefaßt, daß der Bitte um gnadenweisen Nachlaß der von Karl Hau zu verbüßenden lebenslänglichen Zuchthausstrafe insofern stattgegeben werde, als unter der Voraussetzung weiterer guter Führung des Karl Hau in der Strafanstalt auf den 15. April 1925 die Begnadigung ausgesprochen werde.

Im April 1924 hat die Stiefmutter des Hau darum gebeten, daß im Hinblick auf ihre durch Alter und Vermögensrückgang eingetretene Hilfsbedürftigkeit ihr Stiefsohn schon vor dem 15. April 1925 entlassen werden möge. Dabei wurde seitens der Gefuchstellerin betont, daß es für sie leicht möglich sei, für Hau eine Stellung zu finden, die es ihm ermöglichte, für sie und sich ansehnlich zu sorgen. Das Staatsministerium hat sich grundsätzlich bereit erklärt, für den Hau zum 15. April 1925 noch zu verbüßenden Strafrest einen Strafurlaub auf Wohlverhalten zu bewilligen, falls vom Justizminister ein solcher beantragt werde. Auf dessen Veranlassung wurde dem Hau am 26. Juli 1924 durch die Zuchthausdirektion eröffnet, daß im Falle er sich dem Besuch seiner Stiefmutter anschließe und dieses genehmigt werde, ihm eine längere Bewährungsfrist gesetzt werden würde, und daß er, wenn sein Verhalten den ihm außerdem zu stellenden Bedingungen nicht entspreche, den Widerruf des Strafurlaubs zu gewärtigen habe. Dabei wurden ihm die allgemeinen festgesetzten Bedingungen für einen Strafurlaub auf Wohlverhalten ausdrücklich mitgeteilt. Hau hat sich dem Besuch seiner Stiefmutter angeschlossen. Am 12. August 1924

hat das Staatsministerium beschlossen, daß ihm mit alsbaldiger Wirkung hinsichtlich des Teils seiner Strafe, der noch bis zum 15. April 1925 zu verbüßen ist, Strafaussetzung mit Bewährungsfrist bewilligt wird und daß dieser Strafausschub bis zum Ablauf der Bewährungsfrist jederzeit widerrufen ist, sofern er sich nicht einwandfrei führt, insbesondere sofern er das Andenken der Ermordeten oder ihre Hinterbliebenen und deren Angehörige, in ehrenkränkender Weise angreift oder herabsetzt oder sofern er seine Straftat, seine Verurteilung und Strafverbüßung zu Angriffen gegen die beteiligten Behörden oder zu Filmdarstellungen oder zu sensationellen schriftstellerischen Darstellungen mißbraucht.

Hau hat sich am 25. August 1924 diesen gestellten Bedingungen unterschriftlich unterworfen, worauf am gleichen Tage seine Entlassung erfolgt ist.

Hieraus ergibt sich, daß der Strafurlaub bewilligt worden ist unter Setzung einer Bewährungsfrist. Die für einen solchen Strafurlaub allgemein festgesetzten Bedingungen, die dem Hau, wie erwähnt, eröffnet worden waren, bestehen im wesentlichen darin, daß der Beurlaubte sich während der Frist seiner strafbaren Handlung schuldig machen darf, daß er einen in jeder Beziehung geordneten Lebenswandel führt und daß er jeden Wechsel seines Aufenthaltsortes dem Gericht anzeigt, widrigenfalls er den Widerruf des Strafurlaubs zu gewärtigen hat. Das Staats- bzw. Justizministerium ist jedoch auf Grund der Begnadigungsbestimmungen weiterhin befugt, an die Bewilligung der bedingten Strafaussetzung noch weitere Verpflichtungen zu knüpfen, die nach Lage des Falles und der Persönlichkeit des Verurteilten geboten und angemessen erscheinen. Auch die Nichteinhaltung besonders auferlegter Verpflichtungen hat den Widerruf einer urlaubsweisen Entlassung zur Folge.

Dafür, daß dem Hau zur Bedingung gemacht wurde, daß er das Andenken der Ermordeten und deren Angehörigen nicht in ehrenkränkender Weise angreife und herabsetze und daß er seine Straftat, Verurteilung und Strafverbüßung nicht zu Angriffen gegen die Behörden oder zu sensationellen schriftstellerischen oder zu Filmdarstellungen mißbrauche, lagen wohlereignete Gründe vor. Es war, wie oben erwähnt, davon auszugehen, daß Hau wegen Mords, also wegen des schwersten Verbrechens, das es überhaupt gibt, rechtskräftig verurteilt war. Es war bei der urlaubsweisen Entlassung eines solchen, zweifellos infolge der verübten Tat als gemeingefährlich anzusehenden Mannes an sich besondere Vorsicht geboten. Es war aber auch zu berücksichtigen, daß der Mord, die hierauf einsetzenden Ermittlungen und die Hauptverhandlung seinerzeit eine schwere Verunruhigung des Publikums und der öffentlichen Meinung hervorgerufen hatten. Die Folge waren nicht nur die bereits oben erwähnten Strafverfahren, sondern es ist am Tag des Urteils zu schweren Ausschreitungen gekommen, die aufrührerlichen Charakter hatten. Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit war es Pflicht der verantwortlichen Regierung dafür zu sorgen, daß derartige Vorgänge unter allen Umständen nicht wieder ereigneten. Es mußte ferner Vorsorge getroffen werden, daß die Angehörigen der Ermordeten, die während und nach der Hauptverhandlung schon den schwersten Ehrenkränkungen ausgesetzt waren, vor derartigen Angriffen in der Öffentlichkeit künftighin verschont blieben, auch daß die an dem Verfahren beteiligten Beamten, die lediglich ihre Pflicht getan hatten, nicht hierwegen beleidigt und verleumdet würden. Weiterhin war geboten, daß der Fall Hau nicht zum Gegenstand sensationeller Veröffentlichungen oder gar von Filmdarstellungen wurde, was nach Auffassung der Justizverwaltung wiederum eine Verunruhigung der Öffentlichkeit, eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und eine Gefahr der Entfittlichung bedeutete.

Davon, daß die also notwendigen und gestellten Bedingungen, wie in einzelnen Presseäußerungen zum Ausdruck gekommen ist, gegen die Reichsverfassung verstoßen, daß sie mit- hin ungesetzlich oder daß sie „unfittlich“ seien, kann nach dem

Dargelegten schon gar keine Rede sein. Zudem ist die Begnadigung ein Staatshoheitsakt, der, wie erwähnt, außer an die allgemein gültigen auch noch an besondere Bedingungen geknüpft werden kann. Die Behörde, vorliegend die badische Staatsregierung, war unter allen Umständen, gar bei einer urlaubsweisen Entlassung aus dem Zuchthaus, befugt, die nach ihrer Ansicht notwendigen Maßnahmen zu treffen, selbst wenn sie Beschränkungen enthielten, denen andere nicht wegen Mords verurteilte Staatsbürger nicht unterworfen sind. Es ist bekannt, daß in derartigen Fällen z. B. Beschränkungen in bezug auf den Aufenthalt zur Auflage gemacht werden, um zu verhüten, daß der betr. Verbrecher wieder in Kreise hereinkomme, von deren Einfluß und Umgebung eine Wiederholung des strafwürdigen Verhaltens zu befürchten ist. In allen diesen Fällen denkt kein Mensch daran, daß hierdurch etwa das in Art. 111 der Reichsverfassung gewährleistete Recht der Freizügigkeit verletzt werde; ebenso sind aber auch die gegen Hau zur Anwendung gebrachten Beschränkungen zu werten. Insbesondere kann eine Verletzung des Art. 118 der Reichsverfassung gar nicht in Betracht kommen. Dort ist vorgeschrieben, daß jeder Deutsche das Recht hat, seine Meinung durch Wort, Schrift usw. frei zu äußern. Es ist aber ausdrücklich beigegeben, daß dies zu geschehen habe innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze. Die freie Meinungsäußerung darf mithin nicht mißbraucht werden zum Zwecke der Beleidigung oder Verleumdung, die nach §§ 185 ff. des Strafgesetzbuches strafbar sind und die darfsterner nicht mißbraucht werden, um die Ruhe, Sicherheit und Ordnung des Staats und des öffentlichen Lebens zu gefährden.

Aber das Verhalten des Hau nach seiner urlaubsweisen Entlassung aus der Strafanstalt ist selbstverständlich, daß er der Verpflichtung, jeden Aufenthaltswechsel dem Gericht anzuzeigen, nicht nachgekommen ist. Er hat sich von dem Wohnort seiner Stiefmutter, bei der er zunächst gewohnt hat, entfernt und sich sogar den Nachforschungen der Behörden bewußt und absichtlich entzogen, wie ja die Äußerungen der sich für Hau interessierenden Presse dartun.

Hau hat seit Ende September d. J. fortlaufend in der „W. Z. am Mittag“ in sensationell wirkender Aufmachung seine Erinnerungen aus der Zeit des Strafzuges und die Geschichte seines Prozesses veröffentlicht und dann diese Abhandlungen in Buchform unter den Titeln „Lebenslänglich“ und „Das Todesurteil“ erscheinen lassen.

Es hätte niemand dagegen etwas erinnert, wenn Hau lediglich in sachlicher und wahrhafter Weise sich mit der Veröffentlichung seiner Erlebnisse befäß hätte; in bezug auf eine solche schriftstellerische Tätigkeit war ihm Beschränkung überhaupt nicht auferlegt.

Hierzu sind aber die erwähnten Veröffentlichungen weit entfernt. Dieselben enthalten schwere Angriffe, strafwürdige Beleidigungen der Behörden und Beamten, die bei der Untersuchung, der Hauptverhandlung und dem Strafzuges mitzuwirken hatten. Es werden diesen bei ihren Maßnahmen unlautere Motive untergeschoben, sie werden mit häßlichen Bemerkungen herabgewürdigt, persönliche Anwürfe beleidigender Art werden gegen Beamte und sogar Familienangehörige von solchen gemacht. Wo tatsächliche, der vorgelegten Behörde ohne Zutun des Hau bekannt gewordene und längst gerichtlich und disziplinar geahndete Missetaten erwähnt werden, werden sie in maßloser und tendenziöser Weise übertrieben. In der Geschichte des Prozesses werden der damalige Gefängnisvorstand, der Vorsitzende, Staatsanwalt, Untersuchungsrichter und Personen, die in der Hauptverhandlung zu Ungunsten des Hau aussagten, in aller Form beschuldigt, sie hätten sich nicht von sachlichen Motiven und dem Bestreben, die Wahrheit zu erforschen, leiten lassen, sondern lediglich von dem Wunsche, den Angeklagten hereinzulegen.

Die beiden Schriften enthalten schwere öffentliche Beleidigungen im Sinne der §§ 185 ff. des Strafgesetzbuches. Wie oben erwähnt, ist aber erste Voraussetzungen für einen Strafurlaub, daß der Beurlaubte nicht wieder straffällig wird.

Karlsruher Konzerte

Der in diesen Wochen an vielstübliger Musik leidende Regent hat am trocknen beim III. Sinfoniekonzert des Bad. Landes- theaterorchesters zu ungetrübtem Genuß des Hörens sofort während der aberunbeten und besonders im Finale glänzend ausgefallenen Wiedergabe von Mozarts großer Es-dur-Sinfonie. Auch für die Aufführung des Violinkonzertes von Brahms war es ein gutes Zeichen, daß man sich an einem künstlerischen Gesamteintritt erfreuen konnte, obgleich der Solist, Konzertmeister Ottomar Bogst, seinem Vortrag doch nicht ganz den glühenden Odem eines genialen Geschehens einzuhauchen vermochte. Das war vielfach wohl auch in der ernsthaften und manchmal recht ungelegenmäßigen Haltung des Werkes begründet, das nur selten in die klingenben Gärten der Musik entführt; der Geiger spielte es zudem so, daß mehr das Technische der Ausführung als das rein Musikalische feststeht. Nichtsdestoweniger ist anzuerkennen, wie sich sein weittragender und in allen Lagen ansprechender Violin- gegenüber dem Orchester behauptete. Der Solist und das unter Ferdinand Wagner begleitende Orchester übertrugen überdies durch außerordentliche Präzision und gegenseitige Anpassungsfähigkeit. Langanhaltender Beifall und prächtige Blumenpenden waren der Dank. — Die zweite Hälfte des Abends gehörte einer Uraufführung. Ich gestehe allerdings, daß mir bis heute Gerard Bunt als Komponist noch nirgends begegnet war und daß ich auch von seiner sonstigen — pianistischen und organistischen — Tätigkeit im Rheinland und in Westfalen nur sehr wenig gelesen hatte. Nun hörte man seine sehr anspruchsvolle I. Sinfonie für großes Orchester c-moll op. 75, ein äußerlich kraftvolles, aber innerlich nicht tiefes Werk, das an tausendfach Gesagtes anknüpft und auch durch- aus an diese vorige Generation gebunden bleibt. Gerard Bunt ist Epigone, geschult an Brahms, Brudner und auch Meyer, dessen Orchestralwelt ihn zweifellos kräftig beeinflusste, jedoch ohne das er von vorher auch formgewinnende Stärkung erlangt hätte. Darin scheint mir aber ein Hauptfehler des Werkes begründet: Der Raffigkeit des Orchesteraufwandes und der einseitigen Bevorzugung des Blechs — das Werk dürfte trotz Brudner in dessen Gebrauch einen Reford aufstellen! — entspricht keineswegs der organische Aufbau, ja man hat manchmal das Gefühl, daß gebiegenes Können

durch solch potenzierten Ausdruck sich fast zur Impotenz erniedrigt. Und das dünkt mir gefährlicher als die absichtliche oder unabsichtliche Verachtung von allem, was man nun einmal heute unter differenzierter wie diskreter Mangulturn versteht. Trotzdem verbißt sich hinter der oft nicht sehr glücklichen Eingebung ein frommes Musikantentum, das auf einen ersten Musiker deutet und selbst durch offenbare Nebenheiten der Instrumentation lebensfähigste Eingabe schimmern läßt. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß es dem Komponisten bei konzentrierter Fassung der Gedanken künftig gelingt, von seinem religiös-musikalischen Empfinden stärker zu überzeugen und seine großgeschauten Visionen besser zu verfestigen. Diesmal reichte es nur zu einem bescheidenen Achtungserfolg und bedeutenden Anteil hatte daran Ferdinand Wagner, der das Werk durch große Klarheit der Darstellung rettete und über manche Längen hinweg die Aufmerksamkeit bis zu der üblichen majestätisch-grandiosen Schlussfeierung festsetzte.

Auch im III. Kammermusikabend der Konzertdirektion Kurt Reufels gab es eine Novität, freilich eine solche älteren Datums, denn das Streichquartett g-moll op. 54 Nr. 1 (zur gleichen Opuszahl gehört noch ein Quartett in a-dur) von Max Meyer ist fast ein Vierteljahrhundert alt und liegt noch vor Regers Münchner Zeit. Aber man begreift sehr gut, warum dies Werk erst so spät den Weg hierher fand. Stünde z. B. über dem ersten Allegro agitato nicht ausdrücklich Meyer, so würde man viel eher auf Krenek oder sonst einen der Jüngsten raten und mit dem erbitterten Widerstand der Kreise rechnen müssen, die heute gegen das Moderne toben. Im übrigen sieht man, daß das Meyerproblem doch noch nicht ganz gelöst ist, auch wenn man den Meister respektiert und so tut, als sei er eigentlich nie mißverstanden worden. Das Klinglerquartett sicherte dem Werk durch seine in jeder Beziehung vortreffliche Darstellung eine herzliche Aufnahme, befriedigte aber doch wohl die mit Recht sehr anspruchsvolle Klinglergemeinde in stärkerem Maße durch die seine künstlerischen Ausbalanzierung, die es Beethoven's op. 127 zu teil werden ließ. Mit etwas akademischer Temperiertheit war zu Beginn des Abends A. Schumanns a-moll Streichquartett (op. 41, Nr. 1) wieder einmal gespielt worden.

Altem schönem Gebrauch gemäß hatte der Verein für evang. Kirchenmusik am Buß- und Bettag zu einem Nachmittags-

konzert in die Stadtkirche gerufen. Unter der Leitung von Hans Albrecht Mann brachte dabei der angesehenste Chor der Stadtkirche zwei a-cappella-Chöre von Orlando di Lasso und Melchior Frank zur Aufführung, um danach zusammen mit einem Knabenchor (Helmholtzschule) in der Bach'schen Kantate „Nun komm, der Heiden Heiland“ mitzuwirken. Die tüchtigsten Leistungen des wohldisziplinierten Knabenchores verdient volle Anerkennung, ebenso erfreuten die Solisten des Chor- geries Annermarie Schneider (Sopran) und Max Bittner (Sopran) vertreten durch Heinz Weyer durch meisterhaften Vortrag. Neben einem aus hiesigen Künstlern und Musikfreunden zusammengeführten Orchester war noch Theodor Warner an der Orgel und als Begleiter beteiligt.

Mit einem hübschen Programm variierte schließlich auch der Instrumentalverein bei seinem 69. Stiftungskonzert auf. Zunächst wurde die Erinnerung an Johann Christian Bach den jüngsten und fünften der musikalischen Söhne des großen Johann Sebastian, durch eine aus der Darmstädter Hofbibliothek entlehnten Sinfonie (in B-dur) wadgerufen, die für diesen lange verlassenen Komponisten sehr charakteristisch ist und auch das von diesem durch Mozart übernommene „jüngere Allegro“ enthält. Als Ergänzung und gleichsam zur Bestätigung von Mozarts eigener Ansicht, der stets dankbar anerkannte, daß er gar Manches von diesem „englischen“ Bach gelernt habe, hörte man später Mozarts I. D-dur-Sinfonie. Ebenso interessant war die Gegenüberstellung von Mozarts Quartett „Bald nahet den Morgen zu verbinden“ (aus der Zauberflöte) und von Ant. Salieri's Tergelt „Gerichte Götter, steht der Abend bei“ (aus Raimira); deutsches Singpiel gegen italienischen Operstil, aber beides doch aus gleichem Duelle, aus schlichter Melodiosität geflossen. Durch die Wal- lettantonomie „les petits riens“ und eldige Orchesterlieder, Mozarts zu einem gefälligen Ganzen gerundet, bot der Abend in der Tat einen amüsanten Einblick in jene verklärten Hofokowelt, die Mozart allein wohl überlebt hat, die aber doch auch an bemerkenswerten Gegenossen reich ist. Unter den Musikdirektor Theodor Mung spielte das Vereinsorchester die verschiedenen Werke den zahlreichen Zuhörern sehr zu Dank. Auch die Sänginnen Elise Schlimm, Martha Bafel, Ger- schöning und Solweig Vogel fanden starken Beifall.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Neue Anträge im Landtag

Dem Landtag sind eine große Zahl von Anträgen aus der Mitte des Hauses zugegangen, die zum Teil bereits veröffentlicht wurden. Neu ist u. a. ein Antrag der Sozialdemokraten, zum Zwecke einer einmaligen Zuschuhunterstützung für die Klein-, Sozial- und Kriegsveteranen 500 000 Reichsmark zu bewilligen. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei bewegt sich im gleichen Sinne mit dem Zusatz: Die Unterstützung soll nach sozialen Gesichtspunkten (Fürsorgebedürftigkeit) festgesetzt werden und durch die Bezirksfürsorgestellen alsbald zur Auszahlung gelangen. — Die letztgenannte Partei beantragt ferner, das aus den Staatswaldungen zum Verkauf kommende Kuch- und Brennholz wieder wie früher, den Käufern bis zum Herbst zinslos zu künden und die Pachtzinsen für den staatlichen Domänenbesitz den heutigen Produktionskosten und Verkaufspreisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse anzupassen.

Die Zentrumsfraktion hat den Antrag gestellt, die Regierung wolle bei der Reichsregierung eine Abänderung des § 9 der Reichsdemobilisierungsverordnung anregen, damit in Bezirken von Vandalen durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften die Lebenszeit auf 8 Uhr abends festgesetzt werden kann. — Ein weiterer Antrag des Zentrums beschäftigt sich mit der Lage der früheren Steuerheuer. Die Reichsregierung soll ersucht werden, diesen Leuten etwa durch eine laufende Zulage oder einmalige Abfindung entgegenzukommen. Auch soll sich die badische Regierung in Berlin für eine angemessene Vergütung der Hilfskassenverwalter einsetzen. Endlich wird gefordert, daß man Genuß der Gemeinden nach Errichtung von Hilfskassen möglichst entspricht bezw. in Orten, die keine Hilfskassen haben, kostenlose Amtstage einführt, und daß die Hilfskassen alle Reichs- und Landessteuern erheben, sowie die Brennsteine anstellen.

Die Demokraten beantragen die Vorlage eines Gesehentwurfes, durch den Gesehente und wegen Gesehenschwäche in Heil- und Pflegeanstalten untergeordnete Personen auch des Gemeinwohlrechtes ausdrücklich für verlustig erklärt werden. — Sie verlangen ferner in dem in Aussicht gestellten Gesehentwurf betr. Abänderung der Grund- und Gewerbesteuer eine Bestimmung, wonach Gebäulichkeiten, die Zorn- und Sportzwecken und der Augenheiler dienen, von der Steuer befreit sind. — Schließlich ersucht die demokratische Fraktion um Vorlage eines Gesehentwurfes mit Vorschriften über die Leitung und Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, sowie über die einschlägigen Gebühren und Steuern. Der Antrag versteht sich unter dem Gesichtspunkte der Lösung der landwirtschaftlichen Produktion. — Die Regierung wird außerdem ersucht, bei der Reichsregierung auf Erlass einer Bestimmung hinzuwirken, die die Beteiligung der Kreise am Mehrertrag der Kraftfahrzeuge vorzieht, um sie auf diese Weise bei der Unterhaltung der Landstraßen zu entlasten.

Die Bürgerliche Vereinigung stellt den Antrag auf Ermächtigung der Ratskassen für Domänenlöhner und einzelne Korzellen um 30 Prozent. Außerdem beantragt sie, bei der Reichsregierung Maßnahmen zu erwirken, wie sie die derzeitige katastrophale Lage der Landwirtschaft erfordert. Die Kommunisten haben verschiedene Anträge eingebracht mit dem Ziel, der sozialen Not zu steuern. Sie verlangen u. a. zu Reichsleistungen Sonderbeihilfen für die Beamten der Gruppen 1-7 und für die Staatsarbeiter, weitgehende Unterstützung der Erwerbslosen, der Rentner und bedürftigen Studenten, sowie die Gestattung eines Weihnachtspaketes für die Gefangenen.

Eine förmliche Anfrage des Abg. Dr. Föhr (Zent.) und Gen. beschäftigt sich speziell mit der Not der Kleinrentner und fragt, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenke, um besonders den älteren und bedürftigen Kleinrentnern eine ausreichende Unterstützung zu sichern.

Unter den Eingängen befinden sich eine Reihe von Gesuchen persönlicher Natur. Eingaben von Beamtenkorporationen befassen sich mit dem Personalabbau und den Befoldungsverhältnissen. Der Verband der Badischen Gemeinnützigen Bauvereinigungen hat wegen einer Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vorstellig geworden. Der Verein der Siebler Heilberas macht die Aufwertung der Baukostenzuschüsse zum Gegenstand einer Eingabe. — Die Präsenzkassenkommission Mosbach unterstützt in einer Eingabe das Projekt einer festen Redarbrücke bei Obriheim-Deidesheim.

Kommende „Führer“

Die „Köf. Zeitung“ berichtet unter dem 24. Nov. unter dieser Überschrift aus Heidelberg folgendes:

Die Universität Heidelberg beging heute in der üblichen Form in Anwesenheit des Staatspräsidenten Hellpach ihre Jahresfeier, die bei der Feier der Rektoratsübergabe an anderen deutschen Hochschulen entspricht. Zum erstenmal seit Jahrzehnten fand die Feier in Anwesenheit der Vertreter aller sächsischer Heidelberg Korporationen statt. Dieser Vorgang, der innerhalb und außerhalb der Hochschule starkes Aufsehen erregte, ist nur das Ende einer Kette von ähnlichen Vorgängen, die erneut die parteipolitische Verbündung der studentischen Korporationen zeigt.

Das Fernbleiben von der heutigen Feier wurde von der „Vereinigung Heidelberger Verbindungen“ damit begründet, daß Privatdozent Dr. Gumbel noch immer Mitglied des Lehrkörpers der Universität Heidelberg sei. Diese Begründung ist mehr als lächerlich, denn seit mehreren Monaten ist Gumbel nach Moskau beurlaubt. Wenn trotzdem die Korporationen mit dieser Begründung eine so ungeheure Kränkung von Rektor und Hochschule motivierten, so zeigt das erneut das Vorherrschende der jeder politischen Verantwortung losen atavistischen Strömungen, deren Ausbrüche eine ruhige, sachliche Erleuchtung des Falles Gumbel von vornherein so ungemünzt erschwert haben.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei der Agitation für die Entfernung Gumbels von der Hochschule die Sorge um den guten Ruf der Universität nur als Vorwand benutzt wird, um parteipolitische Hehmanöver zu betreiben. Auch das Vorgehen der Heidelberger Korporationen bei zwei anderen Gelegenheiten in der letzten Zeit sprechen für diese Annahme.

Die gleichen Korporationsverbände, die in Hannover als „Schüler“ der Ehre des Reichspräsidenten Hindenburg gegen Prof. Lessing auftraten, haben in Heidelberg sich nicht gescheut, eine Beteiligung an der Feier der Reichsregierung zur Einweihung des Grabdenkmals für den verstorbenen Reichspräsidenten Ebert abzulehnen. Sie gaben dafür als Begründung, die fast als Beschimpfung des ehemaligen Reichspräsidenten anzusehen ist, an, daß zu der Feier „Stahlhelm“, „Jungbo“ und „Wehrwolf“ nicht eingeladen worden seien.

Dieser Taktlosigkeit reiht sich würdig eine dritte an: sie lehnten die Beteiligung an einer von der Stadt Heidelberg

Diese allgemeine Bedingung hat Frau nicht erfüllt, vielmehr hat er sich durch die Beleidigungen strafbar gemacht. Dies genügt zum Widerruf eines Strafurlaubs; eine vorhergehende Beurteilung wegen der neuerlichen Straftat ist nicht erforderlich.

Außerdem aber widerspricht auch die Form der Veröffentlichungen der dem Frau aufgelegten besonderen Bedingung, sensationelle schriftstellerische Darstellungen zu unterlassen. Man kann sich kaum eine Veröffentlichung denken, die mehr den Stempel des Sensationellen trägt. Die Abhandlungen erschienen in Fortsetzungen in einem verbreiteten Berliner Blatt mit fettdruckten Überschriften und jeweils mit besonders auffallendem Hinweis auf den Artikel in der betreffenden Nummer. Die Bücher selbst sind sowohl wegen des auffälligen Einbandes und der ungeheuren Reklame wie auch wegen ihrer Darstellungsweise als Typen Sensationschriftwerken anzusprechen. Daß Frau selbst diesen Eindruck gehabt hat, geht aus einer Bemerkung in dem Buch „Lebenslänglich“ hervor, wo er schreibt: „Das Buch zu schreiben, war ich fest entschlossen. Und ich würde es schreiben, wie es mir paßte. Ich würde es nicht schreiben, um Sensation zu machen; aber wenn irgendeine spießbürgerliche Seele darüber Sensation schrieb, so konnte das mir gleichgültig sein.“

Zu allem hin hat Frau inzwischen das Verfilmungsrecht seiner zwei Bücher an zwei Filmgesellschaften verkauft und an dem Manuskript des Bildstreifens persönlich mitgearbeitet. Es unterliegt für die badische Regierung keinem Zweifel, daß die Veröffentlichung eines solchen Filmes im Sinne des § 1 Abs. 2 des Lichtspielgesetzes geeignet wäre, die öffentliche Ordnung zu gefährden; es sind deshalb seitens der badischen Regierung bereits Schritte getan worden, um die Veröffentlichung zu verhindern.

In einigen Presseäußerungen wird darauf hingewiesen, daß die Justizkasse zur Deckung von Strafvollzugskosten einen Teil des dem Frau aus der Veröffentlichung zusehenden Honorars gepfändet habe und daß aus dieser Tatsache zu entnehmen sei, daß die Justizbehörde die veröffentlichten Artikel billige. Diese Beweisführung ist ebenso verblüffend wie falsch. Die Pfändung eines an sich rechtmäßigen und auch von der Justizbehörde nicht bestreitenen privatrechtlichen Anspruchs aus einem Schriftshonorar bedeutet nicht, daß damit auch die Schrift selbst gebilligt wird.

Das Staatsministerium hatte mehr als hinreichend Anlaß, dem dem Frau bewilligten Strafurlaub zu widersprechen. Dies erschien schon im Interesse der Autorität und des Ansehens der Gnadeninstanz, deren Vertrauen Frau auf das schwerste gefährdet hat, notwendig.

Anschließend wird das Vorgehen des Frau vielfach als eine Art legale Vorbereitung eines Wiedererfassungsbefehles angesehen. Hierzu wird bemerkt, daß es nichts anderes als Stimmungsmache ist, die im Interesse der Feststellung der objektiven Wahrheit, der Unbefangenheit und Unparteilichkeit der Gerichte auf das schärfste zurückgewiesen werden muß. Wenn Frau die Wiederaufnahme seines Verfahrens will, so mag er einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Gericht stellen oder durch seinen Verteidiger stellen lassen. Es besteht volle Sicherheit dafür, daß ein solcher in sachlicher und gründlicher Weise geprüft wird.

Kurze Nachrichten

Der deutsch-russische Handelsvertrag vom 12. Oktober ist dem Reichstage zugegangen und veröffentlicht worden. In dem Vertrag der aus acht Abschnitten, den allgemeinen Bestimmungen und sieben Abkommen besteht, wurden der Sowjetunion auf dem Gebiete der Einfuhr von Vieh bedeutende Zugeständnisse gemacht, während Deutschland besonders Wert darauf gelegt hat, die Reichsangehörigen in Rußland nach Möglichkeit vor allen Schwierigkeiten zu befreien. Die von der Sowjetunion in dieser Beziehung gemachten Zugeständnisse beziehen sich auf die Frage der Einreise und des Rechtsschutzes besonders des Rechtsschutzes privatrechtlicher Art. Auch hinsichtlich der Eisenbahn- und Seeschiffahrtfragen hat die Sowjetunion Entgegenkommen gezeigt.

Die Bildung des Kabinetts Briand war heute morgen noch nicht beendet, da sich noch Schwierigkeiten zeigten. Wie dasas mitteilt, wird, wenn diese Schwierigkeiten beseitigt werden können, das neue Ministerium folgende Namen enthalten: Ministerpräsident und Außenminister Briand, Krieg Bainléon, Handel Chaumet, öffentliche Arbeiten de Monzie. Wenn das Ministerium heute gebildet sein wird, werden die Ernennungsdekrete am Sonntag vormittag offiziell veröffentlicht werden. Briand wird am Montag nach London fahren zur Unterzeichnung des Vertrages von Locarno. Da er nicht vor Mittwoch zurück sein kann, wird das neue Kabinett vermutlich sich erst am Donnerstag dem Parlament vorstellen.

Zum polnischen Kriegsminister ist der General Feligowski ernannt worden, der im Jahre 1920 durch einen Handstreich gegen Wilna bekannt worden ist, das er damals im Auftrage Pilsudskis besetzte, um es dem polnischen Staate einzuverleiben.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 23. Nov. Nachdem es gestern noch ziemlich heiler gewesen war, wobei die Temperatur langsam anstieg (heute früh 4-6 Grad wärmer als gestern), kam es in der Nacht und am Morgen unter dem Einfluß des nördlichen Tiefes zu neuen Schneefällen. Der gestrige Tag war in der Ebene der erste Wintertag (Temperatur überstieg nicht den Gefrierpunkt). — Die Zykone liegt noch über Dänemark und entsendet mehrere ausgedehnte Niederschlagsgebiete. Der Kälteeinbruch im Nordwesten hat weitere Fortschritte gemacht. Die Kaltfront hat den Kanal erreicht. Vorhersage für Sonntag: Weiterhin kalt, auch Ebene meist Frost, Schneefälle, teilweise böige, westliche Winde. — Für Montag: Weitere Abkühlung, Schneefälle.

Verschiedenes

Umgekehrte Funktürme

In der Sturmnacht zum Donnerstag stürzten die drei neu errichteten je 150 Meter hohen Funktürme der Funkstation Norddeich um. Der Sachschaden ist groß. Menschen sind nicht verunglückt.

veranstalteten Gefallenengedenkfeier am Totensonntag deshalb ab, weil außer dem „Deutschen Offiziers-Bund“ und dem schwarz-weiß-roten „Kriegerbund“ auch das Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ eingeladen worden war.

Schlimmer aber noch als diese örtlichen, allerdings typischen Erscheinungen ist der in den letzten Wochen wieder einmal in seiner ganzen Schärfe in Erscheinung getretene Zustand einseitiger parteipolitischer Einstellung der maßgebenden Kreise in der „Deutschen Studentenschaft“. Es wurde an dieser Stelle seinerzeit berichtet, daß gegen den Ältesten der Deutschen Studentenschaft, Paul Brand, Anzeige wegen Beleidigung des Staatspräsidenten Hellpach erhoben worden sei. Brand hatte sich in einem Artikel der „Deutschen Hochschul-Zeitung“ zu dem ungeheuerlichen Satz verstoßen: „Partei-terror, blind gegen jegliche andere Meinung und ehrliehe Überzeugung, fanatischer Haß gegen jede Vaterlandsliebe, strupellose Unterstützung des Internationalismus, des Pazifismus und anderer volksfremder und hochverräterischer Regungen, das sind die Leitmotive des Herrn Hellpach, eines deutschen Kultusministers.“ Trotz dieser Anzeige hatte es der diesjährige Studententag nicht für nötig befunden, Brand von seinem Posten zu entfernen, da dieser erklärt hatte, er werde den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen erbringen. Denen, die diesen beschämenden Vorgängen zusehen mußten, blieb nur die Hoffnung, daß die richterliche Entscheidung das herbeiführen werde, was geschehen mußte. Erst jetzt wird bekannt, daß das Verfahren gegen Brand infolge der Amnestie eingestellt worden ist. Und Paul Brand bleibt höchster Amtsträger der „Deutschen Studentenschaft“. Nur die Amnestie also hat diejenigen Kreise, die sich so gern als die „kommenden Führer Deutschlands“ bezeichnen, davon bewahrt, daß durch richterliche Entscheidung festgestellt wurde, daß ein politischer Verleumder eines ihrer höchsten Ehrenämter bekleidet.

Nr. 50 des Badischen Geset- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung des Ministers des Innern: Pflegeheimverordnung, Bezugspreis des Badischen Geset- und Verordnungsblattes für das Jahr 1928.

Aus der Landeshauptstadt

Das Karlsruher Adreßbuch für 1928

liegt fertig vor, im stattlichen Umfang von über 1500 Seiten. Man sieht beim Durchblättern, daß alle Teile einer sorgfältigen u. genauen Überprüfung unterzogen worden sind; so wird der Einwohner ein völlig durchgearbeitetes, auf den neuesten Stand gebrachtes Adreßbuch dargeboten. Das Verzeichnis der Einwohner und Firmen ist wieder als Nachschlagebuch für den bargeldlosen Zahlungsverkehr eingerichtet mit Angabe von Postfach-, Sparkastengiro- oder Bankkonto. Im Verzeichnis der Straßen und Häuser sind bei jeder Straße die nächstgelegenen Feuermelder und Polizeiwachen angegeben. Das Verzeichnis der Handel- und Gewerbetreibenden zeigt ein anderes Bild, mit Umstellungen und Erweiterungen, die der Entwicklung des erwerbstätigen Lebens Rechnung tragen und diesen Abschnitt als Führer durch die Karlsruher Geschäftswelt noch zweckdienlicher machen sollen. Eine Zusammenstellung aller Wohlfahrtsvereinigungen mit vielen ausführlichen Erläuterungen ist wieder im neuen Adreßbuch enthalten. Das Vereinsverzeichnis wurde wesentlich erweitert, viele neue Verweisungen erleichtern das rasche Auffinden des gesuchten Vereins. Von dem reichen Inhalte greifen wir noch heraus: „Städtehygienisches“ von Stadtschulrat Dr. G. Raull, — „Karlsruhe und Umgebung nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925“ von Dr. Otto Wenzel, Dir. des Stadt. Statist. Amtes. — Die Karlsruher Sehenswürdigkeiten. Merkwürdigerweise über Karlsruhe, — Pläne vom Landestheater, Konzerthaus, Kolosseum und Rheinhafen, — Auto-Tarif, Droschken-Tarif, Dienstmann-Tarif. Auf eine besondere Neuerung im Adreßbuch weisen wir noch hin: eine Tafel „Eilige Anrufe“, die dazu dienen soll, in dringenden Fällen sofort die Fernsprechnummer zu finden, z. B. zur Stellung von Auto, Droschke, Eilbote, zum Herbeiführen der Polizei, des Krankenautos, von Sanitätshilfe usw. — Als Anhang bringt das neue Karlsruher Adreßbuch ein vollständiges Adreßbuch von Durlach mit dem neuesten Stand. Ebenfalls ist wieder ein Geschäftsadreßbuch von Mittelsachsen (71 Gemeinden) beigelegt, eine Einrichtung, die beifällig aufgenommen wurde und welche die Umgehung von Karlsruhe der Stadt nahe bringen soll. Ein Stadtplan liegt dem Adreßbuch bei, ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht. — Der Preis ist: vor Erscheinen M. 14.—, nach Erscheinen M. 18.— Bezug nur direkt vom Verlag: Karl-Friedrichstr. 14.

Thoma-Erwerbung der Badischen Kunsthalle. Die Badische Kunsthalle hat ein Hauptwerk Hans Thomass: „Das Bildnis Wilhelm Steinhausers“, gemalt im Jahre 1869, erworben. Das Gemälde, das von Hans Thoma selbst ganz besonders hoch geschätzt wurde, ist bereits den Beständen des Thoma-Museums eingefügt worden.

Philippus „Friedensmesse“ in der Mannheimer Volks-Singakademie. Aus Mannheim wird uns geschrieben: Das letzte Konzert der Mannheimer Volks-Singakademie, das neben Beethovens „Neunter“ unter Prof. Arnold Schattschneider's Leitung die Hiesige, aus dem Manuskript erfolgte Erstaufführung von Franz Philippus „Friedensmesse“ brachte, wird von der gesamten hiesigen Presse als ein musikalisches Ereignis ersten Ranges gewürdigt und mit höchstem Lob für alle Mitwirkenden, insbesondere aber für den Chor und seinen vortrefflichen Leiter bedacht.

Badisches Landestheater. Die neuentstehende dreitägige Fosse „Benfion Schiller“ von W. Jacoby und Carl Laufs, die am Sonntag, den 23. November, im Konzerthaus in Szene geht, gelangt unter der Regie von Fritz Herz mit den Damen Albrecht, Frauendorfer, Genter, Roorman, Mademacher und den Herren Gemmede, Herz, Höder, Koeble, Kruchen, Lentz, Müller und von der Trend in den Hauptrollen zur Darstellung. Die Vorstellung beginnt um halb 8 Uhr.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	28. Nov.		27. Nov.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.59	169.01	168.57	168.69
Kopenhagen 100 Kr.	104.52	104.68	104.52	104.68
Italien . . . 100 L.	16.91	16.95	16.945	16.985
London . . . 1 Pf.	20.324	20.374	20.32	20.37
New York . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	16.25	16.29	16.28	16.42
Schwiz . . . 100 Fr.	60.85	61.87	60.76	60.96
Wien 100 Schilling	69.17	69.31	69.16	69.30
Wrag . . . 100 Kr.	12.42	12.62	12.415	12.455

Ausstellung überakt 100 Prozent

Börsen und Märkte

Wochenchau nach dem Stande vom 26. Nov. 1925
 Die Börse. Die Tendenz an der Börse war in der letzten Woche nicht einheitlich. Zu Anfang machte sich der Kursrückgang weiter sehr scharf geltend. Solange die Krisis des Geschäftslebens und die Kapitalnot anhalten, ist auch an der Börse kein Aufschwung zu erwarten. Von heute ab kamen aber doch auch die immer vorhandenen nur in ihrer Auswirkung zurückgedrängten günstigeren Momente mehr zum Zuge und die Börse erholte sich leicht. Vor allem setzt die Finanzwelt große Erwartungen auf die erfolgte Rückkehr des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht aus Amerika. Wesentlich vom Einfluß für die bessere Tendenz war aber die Tatsache, daß die Zustimmung für den Vertrag von Locarno gesichert war, an den die Wirtschaftskreise große Hoffnungen knüpfen.
Der Geldmarkt. Die Geldmarktlage zeigte auf Ultimo das

übliche Bild der Verflechtung. Die Flüssigkeit an Tagesgeld hält aber an. Auf dem Devisenmarkt ist der französische Franken beträchtlich gefallen. Einen Franken bekommt man heute schon für 16 Reichspfennige.
Produktenmarkt. Auf weitere Preiserhöhungen im Auslande war die Stimmung auch an den deutschen Produktenbörsen in dieses Jahrwasser geraten. Getreide lag wesentlich fester und die Preise haben in allen Sorten angezogen. Die Geschäftstätigkeit blieb aber doch sehr klein. Trotz der Höhe sind die Preise unter den Weltmarktpreisen. Der Plan der Reichsregierung, zur Valorisierung des Getreidepreises die Reichsgetreidestelle wieder ins Leben zu rufen, hat in den Händlerkreisen und an der Börse großen Widerspruch ausgelöst. An der Berliner Produktenbörse notierten Weizen 243 (plus 10), Roggen 153 (plus 10), Winter- und Futtergerste 166 (plus 6), Gerste 215 (plus 7), Hafer 181 (plus 3), Markt pro Tonne und Mehl 35 (plus 2½) Mark pro Doppelzentner.

Warenmarkt. Das Weihnachtsgeschäft hat sich sehr schlecht angehalten und die weiteren Hoffnungen wesentlich herabgestimmt. Die Knappheit an flüssigem Geld und die zunehmende Arbeitslosigkeit machen sich sehr fühlbar. Auf dem Lebensmittelmarkt wird entgegen der früher üblichen reichlichen Winterverförmigung wenig gekauft. Auch auf dem Eisenmarkt ist die Lage infolge des schlechten Geschäftsganges in der Metall- und Maschinenindustrie ungünstig geworden. Es ist überall das gleiche Bild: es besteht wohl Kaufkraft, aber niemals Kaufkraft.
Viehmarkt. Der Antrieb zu den meisten Schlachtviehmärkten ist gegenüber der letzten Woche etwas geringer. Die Preise sind unbeeinträchtigt geblieben.
Holzmarkt. Die ungünstige Geldmarktlage beeinträchtigt auch den Verkehr an den Rundholzmärkten schwer.

KARL LANG Kaiserstr. 167 I. Telefon 1073 (Salamander-Schuhhaus) **Günstige Bedingungen** ermöglichen den Kauf eines erstklass. Pianos oder Harmoniums

Eintracht
 Montag, den 30. November, 8 Uhr
Klavier-Abend
LUDWIG KÜHN
Beethoven-Sonaten
 op. 13 C-moll (Pathétique), op. 28 D-Dur, op. 90 e-moll, op. 109 E-dur, op. 7 Es-dur, op. 81a Es-dur (Les adieux)
 Karten zu Mk. 1.-, 2.-, 3.- und 4.- (für Abonnenten der Neufeldtschen Kammermusikabende, Mitglieder des Bachvereins und Schüler des Bad. Konservatoriums zum halben Preis) bei
Kurt Neufeldt, Waldstr. 39

Badisches Landestheater
 Sonntag, 29. November 1925
 D 9
Die Meisterfänger von Nürnberg
 In drei Akten von Richard Wagner
 Musikal. Leitung: F. Wagner
 In Szene gesetzt von D. Strauß
 Personen:
 Sachs Schuster
 Vogner Dr. Wucherer
 Bogelarsang Buh
 Nachtigall Gröninger
 Bedmeßer Lohrer
 Klotzner Weyrauch
 Jörn Kainbach
 Göttinger Schärer
 Kofler Barm
 Dietel Meyer
 Schwarz Platzinski
 Holz Lander
 Stolzinger Kuntzig
 David Siegfried
 Eva Blättermann
 Magdalena Hofmann-Brewer
 Ein Nachtwächter Lander
 Anfang 5 Ende nach 10
 Sprechz. I 8.40

Unser Großer Weihnachts-Verkauf hat begonnen!
 Die praktischsten Geschenke sind Textilwaren. Zunächst kommen ca.
25 000 Meter Kleiderstoffe
 Damen-Kleider-, Blusen- und Mantel-Stoffe, Herren-Anzug- und Paletot-Stoffe zu ungewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf
 Die so beliebten **Weihnachts-Coupons** von Kleider-Stoffen und Baumwollwaren sind zur zwangslosen Besichtigung in den verschied. Abteilungen ausgestellt
 Wegen evtl. Zahlungserleichterung wende man sich an unsere Kassen
W. BOLÄNDER
 Karlsruhe

Schlesische Leinwand la. Ware
 1000 Duzend weiße leinene Leintücher ohne Naht
 Garantiert fehlerfrei, la. Ware, welche ich zu Erzeugerpreisen ausverkaufe 150x250 cm groß, 1 Stück 8 Mark. Kleinste Abnahme 3 Stück, bei Bestellung von 1/2 Duzend franco, versendet gegen Nachnahme die **Leinwanderei Franziska Marck, Weiners (Schlesien)**. Viele Dankschreiben für solide Ware. — Nichtpassende nehme zurück, auch Nachnahme. C. 913

Wir suchen
 zum Vertrieb unserer
„Feinster Edelpilz - Käse Neudorf“
 eine
zahlungsfähige reelle Firma
 oder **Vertreter**
 für die Städte Heidelberg, Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Offenburg, Rastatt.
Milch-Zentrale Würzburg
 c. G. m. b. H.
Riemenschneiderstraße 4
 Telefon 2817

Im Stadt. Konzerthaus
 Sonntag, 29. Nov. 1925
 Neu einstudiert:
Pension Schöller
 Voffe in 3 Akten von C. Laufs
 In Szene gesetzt von F. Herz
 Personen:
 Philipp Klapproth Höder
 Ulrike Genter
 Ida Habemacher
 Franziska Albrecht
 Alfred Klapproth Leigeb
 Kätling Koebe
 Verharby Kruchen
 Josephine Noorman
 Schöller v. d. Trend
 Annette Frauendorfer
 Friederike Clement
 Hünzel Müller
 Gröber Herz
 Jean Gemmecke
 Anfang 7½, Ende nach 9½,
 Parteil. I Mark 4.20

Badische Bank
 Mannheim — Karlsruhe
Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Bezirks-Sparkasse Singen (Hohentwiel)
 Öffentliche Verbandssparkasse.
Bilanz auf 31. Dezember 1924.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Rechnungs-Abt. I: Von früheren Jahren	Rh	Rechnungs-Abt. I: Von früheren Jahren	Rh
Rechnungs-Abt. II: Laufende Einnahmen	7 335.05	Rechnungs-Abt. II: Laufende Ausgaben	56 730.51
Rechnungs-Abt. III: Uneigentliche Einnahmen	89 274.41	Rechnungs-Abt. III: Uneigentliche Ausgaben	5 510.43
Rechnungs-Abt. IV: Grundst.-Einnahm.	5 507.43	Rechnungs-Abt. IV: Grundst.-Ausgaben	15 785 875.04
	15 757 851.86	Raffestbestand per 31. Dezember 1924	11 846.77
Summa	15 859 968.75	Summa	15 859 968.75

Vermögen:		Schulden:	
Darlehen in lfd. Rechnung an Private	453 881.51	Guthaben der Einleger:	
Diskontierte Wechsel	48 887.79	a) Spareinlagen	289 729.36
Darlehen an Private gegen Schuldscheine mit Bürgschaft	71 437.20	b) Giro-Einlagen	171 961.56
Grundstücksaufgaben	371.-	a) Guthaben der Girozentralen	45 797.97
Wertpapiere	146.50	b) Restaufgeld auf Verwaltungsgeld	25 000.-
Darlehen an Gemeinden etc.	8 630.40	Städte für Wechsel	798.15
Guthaben bei Banken, Postämtern etc.	41 880.97	Guthaben der Romio-Korrent-Kunden	47 098.85
Hypothekendarlehen (Papiermark)	1.-	Reinvermögen 1923	5 599.59
Einnahme-Rückstände	5 235.23	Reinvermögen 1924	56 316.99
Raffestbestand am 31. 12. 24.	11 846.77	Ab: Überschuß aus Liegen-	20 292.96
Verwaltungsgebäude nebst Zubehör (Badeanstalt)	1.-	schaftstausch	36 024.03
Baugelände	1.-	Betriebsgewinn 1924	36 024.03
Einrichtungsgegenstände	1.-		
Ca.	642 302.37	Ca.	642 302.37

Rücklagen.
 Soll = 8 % des Guthabens der Einleger = Rh 36 935.20
 Hat = Summa Reinvermögen = „ 61 916.58
 Rest — Überschuß Rh 24 981.38

Singen (Hohentwiel), im November 1925.
Der Verwaltungsrat:
 Dr. Kaufmann, Bürgermeister.

Die Verrechnung:
 Reich, Direktor.

Baukautionsfestschreibung an der Zepelin- und Vogelfenstr. betr.
 Durch rechtskräftige Entscheidung des Bezirksrats vom 27. Oktober 1925 wurden auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters in Karlsruhe vom 27. August 1925 gemäß § 3 des Ortsstrafengesetzes vom 15. Oktober 1908 die Baukautions an der Zepelin- und Vogelfenstr. in Karlsruhe nach Maßgabe der vorgelegten Pläne festgestellt.
 Die Pläne liegen während zwei Wochen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an auf dem Rathaus zur Einsicht offen.
 Karlsruhe, den 27. November 1925. O. J. 183
 Badisches Bezirksamt Abt. III.

Junge Leute
 extern. Autofahren kostent. d. Stell. als Autobegleiter i. all. Provinz, b. Gehalt, Verpfleg. Später Führerschein. Viele Danksch. Inform. u. Rat b. Auto- u. Chauffeur-Wachr. Organ d. Reichswirtschaftsbundes d. Kraftfahrzeugsbesitzer e. G. m. b. H. Freitropf, gen. Rüd. verf. Chauffeur-Nachrichten, Berlin NW. 6. C. 667

Metallbetten
 Kinderbett, Stahlmatr., günstig an Private. Katalog 1131 frei. Eisenmöbelfabrik Saph (Zür.)

Konkursöffnung.
 C. 576. Meßkirch. Über das Vermögen des Friedrich Stähler, Holzhändler in Meßkirch, wird heute am 26. November 1925, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner überschuldet und zahlungsunfähig ist.
 Der Kaufmann Cornel Borenflo in Meßkirch wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezember 1925 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseiti-

gen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag, den 17. Dezember 1925, nachmittags 2½ Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, den 14. Januar 1926, nachmittags 2½ Uhr.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbriefung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Dezember 1925 Anzeige zu machen.
 Meßkirch, 26. Nov. 1925.
 Bad. Amtsgericht.

Verstärkung
 C. 579. Trüberg. Am 21. Nov. 1925 wurde über das Vermögen der Firma E. Schyle Sohn in Schonach die Geschäftsaufsicht angeordnet und als Aufsichtsperson Karl Geier, Inhaber der Industrie- und Treubandgesellschaft G. m. b. H. in Bilingen bestellt.
 Trüberg, 21. Nov. 1925.
 Gerichtsschreiber
 Bad. Amtsgerichts.

Wolfsach. Über das Vermögen des Baumeisters Josef Kinnalt in Haslach i. A., Inhaber der Firma Joseph Kinnalt, Möbelfabrik u. Holzhandlung in Haslach ist heute am 27. November 1925, vormittags 9 Uhr, Konkursverfahren eröffnet worden. Herr Bürgermeister Selz in Haslach ist zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist bis zum 30. Dezember 1925.
 Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, den 13. Januar 1926, vormittags 9 Uhr. Offener Arrest 11 Uhr. Anzeigefrist bis zum 15. Dezember 1925.
 Wolfsach, 27. Nov. 1925.
 Bad. Amtsgericht.

Jagd-Versteigerung
 des Forstamts Karlsruhe, Samstag, 5. Dez. 1925, vorm. 11 Uhr, auf Geschäftszimmer Schloßbergstr. 11c. C. 539
 Damenzug „Kastanwörth und Rappwörth“ nebst dazugehöriger Vorlandjagd auf der Gemarkung

für die Dauer von 8 Jahren. C. 578.21
 (Neb- und mitunter Auerwild).
 Die Pachtbedingungen liegen beim Forstamt auf.

Nadelstangen-Versteigerung
 des Bad. Forstamtes Pforzheim am Montag, den 7. Dezember 1925, früh 10 Uhr beginnend, auf dem Seebau im Hagenschief mit Borgfristbewilligung

aus dem Staatswald „Hagenschief“, Abt. 38 „Leimengrube“, 44 „Arnspergerschlag“, 48 „Steg“, 64 „Schützengarten“, 68 „Lärchengarten“, 101 „Oberer Saalgarten“, 103 „Langplatz“: etwa 3700 Stück Nadelstangen, 5300 Stück Nadelstangen, 800 Stück Nadelstangen — vorwiegend Fichten — in kleineren Losen.
 Nähere Auskunft und Lössenauszüge durch das Forstamt.

Das Materialamt der Reichsbahndirektion Karlsruhe versteigert Donnerstag, 3. Dezember 1925, vormittags 8 Uhr, beginnend im Gerätehauptlager Karlsruhe, alter Personenbahnhof, Eingang Rappurertstraße, alle für Eisenbahngewerke nicht mehr geeignete Geräte, darunter: hölzerne und eiserne Schränke, Tische, Stühle, Bänke, Schraubstöcke, Öfen, Herde, Sebezeuge, größere Mengen Abfallholz. C. 564